

Rechtskräftig verurteilt

"König von Deutschland" muss ins Gefängnis Vorlesen

Anfang April wurde Peter Fitzek aus der Untersuchungshaft entlassen. Knapp einen Monat später muss er wieder ins Gefängnis. Rechtskräftig verurteilt wurde er jetzt unter anderem, weil er mehrfach vorsätzlich ohne Führerschein im Auto unterwegs war.



Peter Fitzek rief 2012 auf einem ehemaligen Klinikgelände bei Wittenberg sein eigenes Königreich aus. Dort regierte er als "Peter der Erste".

Bildrechte: IMAGO

Peter Fitzek muss wieder ins Gefängnis. Das teilte der Sprecher der Generalstaatsanwaltschaft Naumburg, Klaus Tewes, MDR SACHSEN-ANHALT mit. Eine zweieinhalbjährige Freiheitsstrafe gegen den selbsternannten König von Deutschland sei nun rechtskräftig. Die Strafe gegen den Wittenberger wurde wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Erlaubnis in zehn Fällen und unbefugten Betreiben eines Versicherungsgeschäfts verhängt.



Peter Fitzek hatte seinen Führerschein abgegeben und sich seinen eigenen ausgestellt.

Bildrechte: MITTELDEUTSCHER RUNDFUNK

Fitzek war bereits im August 2017 vom Landgericht Dessau-Roßlau verurteilt worden und hatte dagegen Revision eingelegt. Nach den Worten Tewes' wurde diese Revision Ende April vom Oberlandesgericht in Naumburg verworfen. Die Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau bereite jetzt eine Ladung Fitzeks vor.

Der selbsternannte Herrscher hatte seinen Führerschein 2012 abgegeben und sich einen eigenen als "König" ausgestellt. Vor Gericht verteidigte er sein Verhalten und sagte aus, als "Peter der Erste" benötige er keine Dokumente der Bundesrepublik Deutschland. Mit diesem Land unterhalte er keine Rechtsbeziehungen.

Bereits mehrfach angeklagt

Erst vor knapp einem Monat hatte das Landgericht Halle einen **Untersuchungshaftbefehl in einem anderen Verfahren gegen Fitzek aufgehoben**. Damit kam der 52-Jährige vorerst wieder auf freien Fuß. Zuvor hatte der Bundesgerichtshof einer Revision Fitzeks in diesem Fall stattgegeben. Er war vom Landgericht Halle wegen unerlaubter Bankgeschäfte und Untreue in besonders schwerem Fall zu drei Jahren und acht Monaten Haft verurteilt worden.

Dieses Verfahren muss nun am Landgericht Halle neu verhandelt werden. Nach Meinung der Karlsruher Richter gibt es unter anderem im Zusammenhang mit den Bankgeschäften noch Aufklärungsbedarf. Fitzek soll zwischen 2009 und 2013 in Wittenberg ohne die erforderliche Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Bankgeschäfte betrieben haben. Mehr als 500 Menschen legten Geld bei Fitzek an. Insgesamt sollen 2,4 Millionen Euro zusammengekommen sein. Davon hatte Fitzek laut BGH-Urteil etwa 1,3 Millionen Euro abgehoben, ohne dass klar ist, wo das Geld geblieben ist. Rund 350.000 Euro hat er wieder zurückgezahlt.

Fitzek und sein Königreich

Fitzek ist dem Umfeld der Reichsbürgerbewegung zuzuordnen. Der 52-Jährige hatte 2012 auf einem **ehemaligen Klinikgelände bei Wittenberg** sein eigenes Königreich ausgerufen und sich selbst zum Herrscher des Reichs erklärt. Er stand bereits mehrfach vor Gericht. Das Gelände wurde 2017 über einen Insolvenzverwalter für mehr als 600.000 Euro verkauft und inzwischen zwangsgeräumt.